

Verwaltungsvollmacht

Zur Übertragung von Rechten und Pflichten des Grundstückseigentümers aus der Abfallsatzung des Landkreises Rostock in der jeweils gültigen Fassung.

Ich, der Unterzeichnende als Grundstückseigentümer,

(Vorname, Name) (PLZ, Ort) (Straße)

des Grundstückes

(PLZ, Ort) (Straße)

erteile dem Vollmachtnehmer (Mieter, Verwalter)

(Vorname, Name) (PLZ, Ort) (Straße)

die Vollmacht, in o.g. Angelegenheiten in meinem Namen nachfolgend aufgeführte Erklärungen bzw. Handlungen vorzunehmen:

- An- und Abmeldungen von Abfallbehälter,
- Entgegennahme der Abfallgebührenbescheide,
- Bezahlung der festgesetzten Abfallgebühren sowie eventueller Mahngebühren,
- Einlegung von Rechtsmitteln,
- Führen des allgemeinen Schriftverkehrs, z.B.: Mitteilungen über melderechtlich erfasste Personenzahlen für das jeweilige Grundstück, Mitteilungen über Eigentümerwechsel.

Ich (der Grundstückseigentümer) bestätige, dass ich **bei der Nichterfüllung durch den Vollmachtnehmer** (Mieter, Verwalter) Verpflichteter gemäß der Gebührensatzung und Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rostock in der jeweils gültigen Fassung bin. Insbesondere bin ich ohne weitere Information Zahlungspflichtig, wenn der Vollmachtnehmer (Mieter, Verwalter) nach Mahnung und Androhung der Zwangsvollstreckung seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt.

(Ort) (Datum)

(Grundstückseigentümer)

Vollmachtnehmer (Mieter, Verwalter)



Informationen

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Rostock Der Landrat Am Wall 3-5 18273 Güstrow www.landkreis-rostock.de	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Telefon: 03843 755 70999 E-Mail: service@abfall-lro.de

Zweck der Datenverarbeitung:
Abfallentsorgung, Gebührenerhebung; Registerführung
Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
§ 3 Abs. 1 Abfallwirtschaftsgesetz M-V in Verbindung mit §§ 8 und 16 Abs. 6 der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rostock
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen. Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind: Die Zurückhaltung personenbezogener Daten hat zur Folge, dass der Anschlusspflichtige nicht ordnungsgemäß an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen werden kann und dass auf den Wertstoffhöfen anzuliefernde Abfälle nicht angenommen werden können.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
Personenbezogene Daten wie Name und Anschrift werden zur Bearbeitung des Auftrages an die beauftragten Dritten (Entsorgungsunternehmen) des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft weitergeleitet. Bei erteilter Einzugsermächtigung werden zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs die Daten von den Banken bzw. Sparkassen verarbeitet. Offenlegung der Daten ausschließlich zum Zweck der Kontrolle durch staatliche Behörden, wie dem Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU MM) als zuständige Überwachungsbehörde.

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:
Die erhobenen Daten werden unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen in einer Form gespeichert, die die Identifizierung der betroffenen Person nur so lange ermöglicht, wie es für den Zweck, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist.

Information zu Betroffenenrechten
Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO. Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben. Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de .

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Landkreis Rostock Datenschutzbeauftragter Am Wall 3-5, 18273 Güstrow	Telefon: 03843 / 755 - 30001 E-Mail: datenschutz@lkros.de